



Bezirksverwaltung Münster-West

24.05.2019

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Vennemann
 Telefon: 492-1642
 Vennemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

27.06.2019 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein/Institution	Zweck	Zuschusshöhe
Fastnachtsumpanei „Die Wiedertäufer am Buddenturm zu Münster“	Kinderkarneval	388,75 €
MusikKultur Albachten e. V.	Künstlerische Gestaltung der Stromkästen	1.500,00 €
Spielmannszug „Gut Schlag“ Albachten 1929 e. V.	Festwochenende zum 90jährigen Bestehen mit Oktoberfest vom 18. – 20.10.2019	Max. 2.200,00 €
Bürgerverein für Mecklenbeck e. V.	Technische Ausstattung für den Kaminraum	2.890,00 €
DJK Wacker Mecklenbeck e. V.	Tag der offenen Tür am 01.05.2019	500,00 €
Förderverein Meckmannshof e. V.	Übernahme der Kosten für den Therapiehund Mayla	1.200,00 €
BSV Roxel e. V.	Integrationsprojekt	1.725,00 €
Flüchtlingshilfe Roxel	Heilpädagogisches Reiten	500,00 €
Förderverein der Marienschule Roxel e. V.	Theateraufführung zum Thema Energie	1.059,30 €
Gesamt		11.963,05 €

2. Die Anträge der unten aufgeführten Vereine und Institutionen werden zurückgestellt:

Verein/Institution	Zweck
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Angebot für Schulponys erweitern
Heimat- und Kulturkreis Roxel e. V.	Liederabend mit Gedichten der Annette von Droste Hülshoff

3. Der – redaktionellen – Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West in den Ziffern 3 und 9 (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.888,75	
Zeile	15	Transferaufwendungen		10.074,30	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die für die Zuschussvergabe geltenden Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-West wurden lediglich redaktionell angepasst. Unter Ziffer 3 wurde der § 20 in § 21 der Hauptsatzung der Stadt Münster berichtigt. Unter Ziffer 9 wurde der aktuelle Internetlink eingetragen.

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 09.05.2019 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

Im Auftrag

gez.
Remmers

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-West